

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	11
4.1.	Privatkonten	11
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	12
5.1.	Privatkonten	12
5.2.	Geschäftskonten	12
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	12
7.	Kontowecker	13
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	13
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	13
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	14
1.	Überweisungen	14
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	14
1.1.1.	Überweisungsaufträge	14
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
1.2.1.	Überweisungsaufträge	17
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
2.	Lastschriften	20
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	20
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	21
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	22
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	22
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	22
2.4.	Lastschrifteinzug	22
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	23
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	24
3.3.	GeldKarte	26
3.4.	Bargeldauszahlung	26
3.5.	Ausführungsfrist	29
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	30
4.1.	Bargeldeinzahlung	30
4.2.	Bargeldauszahlung	30
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	30
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	30

Preis- und Leistungsverzeichnis



März 2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	30
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	31
5.4.	Firmenkundenportal.....	34
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	34
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	34
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	34
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	34
III.	Scheckverkehr.....	35
1.	Allgemein.....	35
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	36
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	36
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	36
2.3.	Umrechnungskurse.....	36
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	37
I.	Sparkonto.....	37
1.	Kennwortvereinbarung.....	37
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	37
II.	Wertpapiere.....	37
1.	Depotleistungen.....	37
2.	Effektive Stücke.....	38
3.	Transaktionsleistungen.....	39
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	40
D.	Kredite	41
I.	Kredite.....	41
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	41
E.	Sonstiges	42
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	42
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	42
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	42

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Kraichgau-Bruchsal-Bretten-Sinsheim
Friedrichsplatz 2
76646 Bruchsal

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HR A 231540

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle.
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Kraichgau

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: anregungen@sparkasse-kraichgau.de

Bei behaupteten Verstößen gegen - das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer. Bei steuerbaren Umsätzen von Verbrauchern erfolgt die Bepreisung zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preise in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Neue Preise ab 15.03.2024

Kontoführung	Giro Flex / Basiskonto Flex	Giro Smart
Kontoführung, Preis pro Monat	4,95	5,95
Abhebungen am Geldautomaten - Spk.-Finanzgruppe - anderen KI	0,00 0,35	0,00 0,00
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung ¹	1,50 2 Posten p.m. frei	2,50 2 Posten p.m. frei
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten ¹	0,35	0,00
Überweisungen Online-Banking	0,35	0,00
Überweisungen SB-Gerät/Telefon/beleghaft	1,50/1,50/1,50	2,50/2,50/2,50
Gutschrift einer Überweisung	0,35	0,00
Lastschrift (Einlösung und –Einzug, Kartenzahlung)	0,35	0,00
Dauerauftragsausführung	0,35	0,00
giropay Online-Bezahlen, giropay Geld-Senden, Echtzeit-Überweisung	0,35	0,00
Sparkassen-Card Maestro	12,00 p.a. pro Karte	12,00 p.a. pro Karte
Sparkassen-Card Debitmastercard	15,00 p.a. pro Karte	15,00 p.a. pro Karte
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debit-Karte) ¹	0,35	0,00
Sicherungsverfahren Online Banking pushTAN	0,00	0,00
Kontowecker (SMS & push-Nachricht)		
Je sms- & push-Nachricht	0,09/0,00	0,09/0,00

Kontoführung	Giro Komfort/ Baugirokonto/Basiskonto Komfort	
Kontoführung, Preis pro Monat	10,95	
Abhebungen am Geldautomaten - Spk.-Finanzgruppe - anderen KI	0,00 0,00	
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung ¹	0,00	
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten ¹	0,00	
Überweisungen Online-Banking	0,00	
Überweisungen SB-Gerät/Telefon/beleghaft	0,00	
Gutschrift einer Überweisung	0,00	
Lastschrift (Einlösung und –Einzug, Kartenzahlung)	0,00	
Dauerauftragsausführung	0,00	
giropay Online-Bezahlen, giropay Geld-Senden, Echtzeit-Überweisung	0,00	
Sparkassen-Card	12,00 p.a. pro Karte (2Karten inklusive)	
Sparkassen-Card Debitmastercard	15,00 p.a. pro Karte (2Karten inklusive)	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debit-Karte) ¹	0,00	
Sicherungsverfahren Online Banking pushTAN	0,00	
Kontowecker (SMS & push-Nachricht) Je sms- & push-Nachricht	0,09/0,00	

Altmodelle:

Kontoführung	Giro Flex / Basiskonto Flex	Giro Digital
Kontoführung, Preis pro Monat	3,95	3,95
Abhebungen am Geldautomaten - Spk.-Finanzgruppe - anderen KI	0,00 0,25	0,00 0,00
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung ¹	1,00 2 Posten p.m. frei	2,50 2 Posten p.m. frei
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten ¹	0,25	0,00
Überweisungen Online-Banking	0,25	0,00
Überweisungen SB-Gerät/Telefon/beleghaft	0,75/1,00/1,00	2,50/2,50/2,50
Gutschrift einer Überweisung	0,25	0,00
Lastschrift (Einlösung und –Einzug, Kartenzahlung)	0,25	0,00
Dauerauftragsausführung	0,25	0,00
giropay Online-Bezahlen, giropay Geld-Senden, Echtzeit-Überweisung	0,25	0,00
Sparkassen-Card	12,00 p.a. pro Karte	12,00 p.a. pro Karte
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debit-Karte) ¹	0,00	0,00
Sicherungsverfahren Online Banking pushTAN	0,05 (10 Freiposten)	0,05 (10 Freiposten)
Kontowecker (SMS & push-Nachricht) Je sms- & push-Nachricht	0,09 / 0,05	0,09 / 0,05

Kontoführung	Giro Komfort/ Baugiro-konto/Basiskonto Komfort	Giro4life bis 18 J. red planet bis 27 J.
Kontoführung, Preis pro Monat	8,95	0,00
Abhebungen am Geldautomaten - Spk. Finanzgruppe - anderen KI	0,00 0,00	0,00 0,00
Bargeldeinzahlung/-auszahlung ¹	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten ¹	0,00	0,00
Überweisungen Online Banking	0,00	0,00
Überweisungen SB-Gerät/Telefon/beleghaft	0,00	0,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00	0,00
Lastschrift (Einlösung und –Einzug, Kartenzahlung)	0,00	0,00

¹ Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung (von Münzgeld) auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontoführung	Giro Komfort/ Basiskonto Komfort	Giro4life bis 18 J. red planet bis 27 J.
Dauerauftragsausführung	0,00	0,00
giropay Online-Bezahlen, giropay Geld-Senden, Echtzeit-Überweisung (Online-Banking)	0,00	0,00
Sparkassen-Card	2 Karten für die Kontoinhaber inkl., danach 12,00 Euro pro Karte	0,00
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen- Card (Debit-Karte)	0,00	0,00
Sicherungsverfahren Online Banking pushTAN	inklusive	inklusive
Kontowecker (SMS & push- Nachricht) Je sms- & push-Nachricht	inklusive	inklusive

Kontoführung	Börsengirokonto
Kontoführung, Preis pro Monat	0,00
Abhebungen am Geldautomaten - Spk.-Finanzgruppe - anderen KI	0,00 0,00
Bargeldeinzahlung/Bargeldaus- zahlung ¹	0,00
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten ¹	0,00
Überweisungen Online-Banking	0,00
Überweisungen SB-Gerät/Telefon/beleghaft	0,00/0,00/0,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00
Lastschrift (Einlösung und –Einzug, Kartenzahlung)	0,00
Dauerauftragsausführung	0,00
giropay Online-Bezahlen, giropay Geld-Senden , Echtzeit- Überweisung	0,00
Sparkassen-Card	---
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen- Card (Debit-Karte) ¹	0,00
Sicherungsverfahren Online Banking pushTAN	0,00
Kontowecker (SMS & push- Nachricht) Je sms- & push-Nachricht	0,09 / 0,05

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Neue Preise ab 15.03.2024

Kontoführung	Giro Business Basic	Giro Business Plus/ Baugirokonto	Giro Business Professional
Kontoführung Preis pro Monat	9,95	15,95	29,95
Abhebungen am Geldautomaten			
- Spk.-Finanzgruppe	0,00	0,00	0,00
- anderen KI	0,55	0,38	0,30
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung	2,50	2,50	2,50
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten	0,55	0,38	0,30
Überweisung Online/SB/Telefon FAX /beleghaft	0,55/2,50/5,00/2,50	0,25/2,50/5,00/2,50	0,15/2,50/5,00/2,5
Echtzeit-Überweisung	0,55	0,40	0,30
Gutschrift einer Überweisung	0,55	0,40	0,30
Lastschrift Soll/Haben (Einlösung und –Einzug, Kartenzahlung)	0,55/0,55	0,40/0,25	0,30/0,15
DA-/ Dauerlastschriften-Ausführung	0,55	0,40	0,00
DA-Einrichtung/-änderung Online/SB/Filiale/Telefon od. FAX	0,00/2,50/2,50/5,00	0,00/2,50/2,50/5,00	0,00/2,50/2,50/5,00
Scheckeinreichung	2,50 je Scheck	2,50 je Scheck	2,50 je Scheck
Kontoauszüge (je Auszug) Elektr.Postfach/KAD/Filiale o. SF per Post	0,00/1,50/1,00 zzgl. Porto	0,00/1,50/1,00 zzgl. Porto	0,00/1,50/1,00 zzgl. Porto
Sparkassen-Card Sparkassen-Card-Debitmastercard	12,00 p.a. je Karte 15,00 p.a. je Karte	12,00 p.a. je Karte 15,00 p.a. je Karte	12,00 p.a. je Karte 15,00 p.a. je Karte je 3 Karten inkl.
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debit-Karte)	0,55	0,40	0,30
Online -/ Electronic Banking Bereitstellung EBICS Auszugsinformation pushTAN	5,00 mtl./ je Konto 0,00 0,00	5,00 mtl. / je Konto 0,00 0,00	Inklusive 0,00 0,00
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen z.B. DATEV-Freigabe	7,50 pro Datei	7,50 pro Datei	7,50 pro Datei

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Altmodelle:

Kontoführung	Giro Business Basic	Giro Business Plus/ Bau-girokonto	Giro Business Professional
Kontoführung Preis pro Monat	7,95	12,95	39,90
Abhebungen am Geldautomaten	0,00	0,00	0,00
- Spk.-Finanzgruppe	0,48	0,38	0,24
- anderen KI			
Bargeldeinzahlung/Bargeldau- s-zahlung	1,49	1,49	1,49
Bargeldeinzahlung am Einzahlungsautomaten	0,48	0,38	0,24
Überweisung Online/SB/Telefon FAX /beleghaft Echtzeit-Überweisung	0,48/1,49//5,00/1,49 0,48	0,19/1,49/5,00/1,49 0,38	0,12/0,99/5,00/1,20 0,24
Gutschrift einer Überweisung	0,48	0,38	0,24
Lastschrift (Einlösung und – Einzug, Kartenzahlung)	0,48	0,38	0,24
DA-/ Dauerlastschriften- Ausführung	0,48	0,38	0,24
DA-Einrichtung/-änderung Online/SB/Filiale/Telefon od. FAX	0,00/1,49/1,49/5,00	0,00/1,49/1,49/5,00	0,00/0,99/1,49/5,00
Dauerlastschriften- Einrichtung / -Änderung Filiale, Telefon oder FAX (SB und Online nicht möglich),	2,50	2,50	2,50
Scheckeinreichung	1,49 je Scheck	1,49 je Scheck	1,20 je Scheck
Kontoauszüge (je Auszug) Elektr.Postfach/KAD/Filiale o. SF per Post	0,00/0,49/1,00 zzgl. Porto	0,00/0,49/1,00 zzgl. Porto	0,00/0,49/1,00 zzgl. Porto
Sparkassen-Card	12,00 p.a. je Karte	12,00 p.a. je Karte	3 Karten inklusive
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debit-Karte)	0,00	0,00	0,00
Online -/ Electronic Banking Bereitstellung EBICS Auszugsinformation pushTAN	5,00 mtl./ je Konto 0,00 0,05	5,00 mtl. / je Konto 0,00 0,05	Inklusive 0,00 0,05**
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen z.B. DATEV-Freigabe	7,50 pro Datei	7,50 pro Datei	7,50 pro Datei

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung	Fremdwährungskonto
Kontoführung Preis pro Monat	9,95

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Preise in Euro

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Porto 1,00
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Wochenauszug
 - bei Postversand Porto 1,00
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle
- Monatsauszug
 - bei Postversand Porto 1,00
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle

Postversand von Kontoauszügen, die nach 100 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- am Service-Terminal; im Online-Banking je Auszug 5,00
- durch Mitarbeiter im Service/KKC/Berater je Auszug 15,00 zzgl. Porto

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

4.2. Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle/ Schließfach Giro Business Basic/ Plus/ Professional 1,00 Euro
 - am KAD Giro Business Basic/ Plus/ Professional 1,50 Euro
 - elektronisches Postfach 0,00 Euro
- Wochenauszug
 - bei Postversand Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle/ Schließfach Giro Business Basic/ Plus/ Professional 1,00 Euro

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- am KAD

Giro Business Basic/ Plus/ Professional 1,50 Euro

- elektronisches Postfach 0,00 Euro

Monatsauszug

- bei Postversand Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle/ Schließfach
Giro Business Basic/ Plus/ Professional 1,00 Euro

- am KAD
Giro Business Basic/ Plus/ Professional 1,50 Euro

- elektronisches Postfach 0,00 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die nach 100 Tagen am KAD nicht abgerufen wurden Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

- am Service-Terminal; im Online-Banking je Auszug 5,00 Euro

- durch Mitarbeiter im Service/KKC/Berater je Auszug 15,00 Euro
zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Sollzinsen für Geschäftsgirokonten 13,603 %
Sollzinsen für Kontoüberziehungen von Geschäftsgirokonten* 18,603 %

* Kontoüberziehung ist die vorübergehende Überziehung des Kontos ohne zugesagte KK-Linie oder über die zugesagte KK-Linie hinaus.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹¹	beleglos ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1 ff. „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“)			-,-	entfällt

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“			15,00	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“ zzgl. Entgelte siehe unter 1.1.1 bb) siehe Punkt b)bb)			15,00	entfällt
1. vom Währungskonto				15,00	
2. vom Eurokonto (Umrechnung erforderlich)				15,00	
Euro-Expresszahlung online	-,-	-,-	-,-	7,50 (beleglos)	entfällt
Kwitt-Überweisung					
- TAN-autorisiert		0,00			
- TAN-freier Bereich		0,00			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁴

	Entgelt (inklusive Courtage)
OUR	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁵

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	
- per Kontoauszugsdrucker	
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Inland	15,00
	+ Fremdkosten
- Drittstaaten	30,00
	+ Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden
-in der Filiale oder über Telefon

Giro Flex (Telefon/Filiale)	1,50/1,50
Giro Smart (Telefon/Filiale)	2,50/2,50
Giro Komfort (Telefon/Filiale)	0,00
Giro Business Basic/Plus/Professional (Filiale /Telefon)	2,50/5,00

- über SB-Terminal oder Online Banking

Giro Flex (SB/Online-Banking)	1,50/0,00
Giro Smart (SB/Online-Banking)	2,50/0,00
Giro Komfort (SB/Online-Banking)	0,00
Giro Business Basic(SB/Online-Banking)	2,50/0,00
Giro Business Plus (SB/Online-Banking)	2,50/0,00
Giro Professional (SB/Online-Banking)	2,50/0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

siehe P.1.1.2

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Entgelte gemäß Preismodelle (siehe Kapitel B I. 1ff „Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten“)
Kwitt-Überweisung	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,5 % (mind. 12,50) zzgl. 0,25 % Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	innerhalb Europa: 15,00/außerhalb Europa: 30,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten kein weiteres Entgelt erhoben:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
SHARE	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt (inklusive Courtage)
Share	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁴

**1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00)
zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten**

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁶		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel Bl.1ff Preismodelle	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel Bl.1ff Preismodelle	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 26,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Postversand Porto
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe/bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

30,00 +
Fremd.geb. +
Drittbankgeb

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden
- In der Filiale

Giro Flex	1,50
Giro Smart	2,50
Giro Komfort	0,00
Giro Business Basic / Plus / Professionell	2,50

Über SB-Terminal, Telefon oder Online Banking

Giro Flex	1,50 / 1,50 / 0,00
Giro Smart	2,50 / 2,50 / 0,00
Giro Komfort	0,00 / 0,00 / 0,00
Giro Business Basic / Plus	2,50 / 2,50 / 0,00
Giro Business Professionell	2,50 / 2,50 / 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
x die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe 1.1.1 b) aa)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1.1 b) aa)
übrige Länder	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer
Echtzeit-Überweisungen:

10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	1,5 ‰ (mind. 12,50) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 2,00) zzgl. 2,00 Systemkosten + Fremdkosten

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00 -0,35 je nach Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 -0,35 je nach Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³²
durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand Porto
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Porto
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,15 -0,55 je nach Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,15 -0,55 je nach Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand Porto
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁵	0,00 -0,35 je nach Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁶

- per Postversand Porto
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Porto
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	0,15 -0,55 je nach Kontomodell

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 30 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 19:45 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 30 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 19:45 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

0,00- 0,35 je nach Kontomodell

b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

0,00
0,00- 0,35 je nach Kontomodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

0,15- 0,55 je nach Kontomodell

b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

0,00
0,15– 0,55 je nach Kontomodell

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	36,00

Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte (im 1. Jahr 42,00 Euro)	jährlich	96,00
- Zusatzkarte (im 1. Jahr 42,00 Euro)	jährlich	96,00

Mastercard Platinum	jährlich	260,00
---------------------	----------	--------

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	36,00
--	----------	-------

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	96,00
--	----------	-------

b) Ausgabe einer /Visa Basis (Debitkarte)	nicht im Angebot	entfällt
--	------------------	----------

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:	nicht im Angebot	entfällt
- individuelles Motiv		entfällt
- Eisntellung Firmenlogo		entfällt

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
- Miles & More	jährlich	36,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		15,00
- wegen Namensänderung		15,00
- bei Vergessen der PIN		15,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		15,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴¹		Portokosten
---	--	-------------

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		10,00
- per elektronischem Postfach		10,00

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR⁴³	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ im EWR⁴⁵	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁶	
	Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁷	1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁴⁸	1,5 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ außerhalb des EWR⁵⁰	1,5 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵¹	3,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
	- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	12,00 EUR
	- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	15,00 EUR
	-		
	Bei Wertpostversand auf die Geschäftsstelle auf Kundenwunsch	einmalig	15,00

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵³: 1.000,00

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵⁴ im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵⁵ im Ausland bis zu 1.000 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)⁵⁶ bis zu 5.000 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 200 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00
- wegen Namensänderung 0,00
- bei Vergessen der Debit PIN 0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 0,00

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁷ im EWR⁵⁸ unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰

- in EWR-Fremdwährung⁶¹ 1,5 % des Umsatzes / EUR [Währungsumrechnungsentgelt]

⁵² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵³ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁴ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in Drittstaatenwahrung ⁶²	1,5 % des Umsatzes [Wahrungsumrechnungsentgelt]
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁶³ auerhalb des EWR⁶⁴	1,5 % des Umsatzes [Wahrungsumrechnungsentgelt]
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	0,00
i)	vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁵ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	3,00

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte		
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)		0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken		0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister		2,00

3.4. Bargeldauszahlung ⁶⁶

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	mind. 2 Posten p.m. frei	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁹	entfällt	unentgeltlich
-	im girocard-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	bei ZD im EWR im Maestro- System in Fremdwährung ⁷²	entfällt	1 % des Umsatzes / EUR
-	in EWR-Fremdwährung ⁷³ (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	entfällt	1,5 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁷⁵ (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	entfällt	1 % des Umsatzes / EUR
-			1,5 % des Umsatzes
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷ im Maestro- -System	entfällt	1 % des Umsatzes / EUR, zzgl. 1,5% Währungsumrechnungs- entgelt

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte) „Standard“ = sechs Freiposten im Ausland p.a. „Gold“ = zwölf Freiposten im Ausland p.a. „Platinum“ = unbegrenzte Freiposten im Ausland		
-	in Euro ⁷⁹	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁰	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸²	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
-	mit unserer Visa/Standard (Kreditkarte), „Standard“ = sechs Freiposten im Ausland p.a. „Gold“ = zwölf Freiposten im Ausland p.a.		
-	in Euro ⁸⁴	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
		[optional:]	
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁵		

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁷	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- mit unserer /Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁸⁹	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹²	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
--------------------------------	---------------------

eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

entfällt

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

entfällt

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

entfällt

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

entfällt

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		15,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁶		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung S-Trust		
- Modell Basis		0,00
- Modell Pro		1,99
- Modell Silber		3,99
- Modell Gold		9,99
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	einmalig	40,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	einmalig	40,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	einmalig	5,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	einmalig	5,00

⁹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁷

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	5,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	5,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁸

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:		
	- Einzelüberweisung	
	- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹	Entgelte gem. Preismodelle
	- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰	Entgelte gem. Preismodelle
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹	s. Kap. II.1.2.1 bbb
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	s. Kap. II.1.2.1 bbb)
	- Eilüberweisung (Euro-Express)	s.Kap. II.1.1.1. aa)
	- Sammelüberweisung	
	- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	Entgelte gem. Preismodelle
	- je Sammelbuchung	0,00

⁹⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		- je Einzelauftrag	s. Einzelüberweisung
		- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	s. Kap. II.1.2.1 bbb)
		- je Sammelbuchung	0,00
		- je Einzelauftrag	s. Einzelüberweisung
		- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
		- je Sammelbuchung	entfällt
		- je Einzelauftrag	entfällt
		- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
		- je Sammelbuchung	entfällt
		- je Einzelauftrag	entfällt
		- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
		- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	entfällt
		- Eilüberweisung (Euro-Express)	s. Kap. II.1.1.1. aa)
		- je Sammelbuchung	0,00
		- je Einzelauftrag	s. Einzelüberweisung
		- Lastschriftinzug	
		- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	Einzelaufrag, siehe Kontomodelle
		- je Sammelbuchung	0,00
		- je Einzelauftrag	0,00-0,35
		- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
		- je Sammelbuchung	0,00
		- je Einzelauftrag	0,00-0,35
		- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
		- je Sammelbuchung	0,00
		- je Einzelauftrag	0,15-0,55
		- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
		- je Sammelbuchung	0,00
		- je Einzelauftrag	0,15-0,55
		• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
		- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	7,50

¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		0,00
	- Überweisungen		
	- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹		
	- je Sammelbuchung		0,00
	- je Einzelauftrag		siehe Preismodelle
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²		
	- je Sammelbuchung		0,00
	- je Einzelauftrag		s.Kap.1.2.1 bbb)
	- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³		
	- je Sammelbuchung		entfällt
	- je Einzelauftrag		-,--
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴		
	- je Sammelbuchung		entfällt
	- je Einzelauftrag		-,--
	- Eilüberweisung (Euro-Express)		
	- je Sammelbuchung		entfällt
	- je Einzelauftrag		7,50
	- Lastschriftinzug		Einzelauftrag, siehe Kontomodelle
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵		
	- je Sammelbuchung		0,00
	- je Einzelauftrag		0,00-0,35
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶		
	- je Sammelbuchung		0,00
	- je Einzelauftrag		0,00-0,35
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷		
	- je Sammelbuchung		0,00
	- je Einzelauftrag		0,15-0,55
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸		
	- je Sammelbuchung		0,00
	- je Einzelauftrag		0,15-0,55
	- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen, z.B. Datev		
	- je Sammelbuchung, Freigabe durch Sparkasse, pro Datei		7,50

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

15 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der /Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁹ in EWR-Fremdwährung¹²⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der /Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Visa Debit- -System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Visa Debit- -Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Visa Debit- -Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Regionale Feiertage in Orten, an denen die Sparkasse eine Filiale unterhält, werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gemacht

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale. Aufträge, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:45 Uhr
Datenfernübertragung:	19:45 Uhr
KKC:	8:00 – 19:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	
Giro Flex/Giro Smart	
/ Giro Komfort	
Giro Business Basic/Plus/Professional	1,50/2,50/0,00 2,50/2,50/2,50
Scheckeinzug (Inland)	
BusinessBasic/Plus/Professional	0,55/2,50/2,50
Giro Flex / Giro Smart / Giro Komfort	1,50/2,50/0,00
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	7 Geschäftstage nach Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²²

per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
------------	------	----------------------------------	-------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR (ab 50 Euro Gegenwert)	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00 + 2 Euro Spesen
----------------------------------	------	----------------------------------	--------------------------

in Fremdwährung (ab 50 Euro Gegenwert)	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00 + Courtage 0,25%, mind. 2 Euro, mind. 2 Euro Systemkosten zzgl. evtl. anfallender Bankspesen
---	------	----------------------------------	--

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

¹²² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

30,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Nettopreise in Euro

- Depotentgelt			
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren			
Abrechnung und Belastung beim Altmodell auf Basis des Bestands am 30.06. bzw. 31.12.			
Abrechnung und Belastung quartalsweise auf Basis des Bestands am 30.03., 30.06., 30.09. bzw. 31.12			
(bei den neuen Modellen ab 01.11.2023).			
- Girosammelverwahrung			siehe Modelle im
- Sonderverwahrung (Sparkassen-IHS und S-			Preisaushang
Investmentfonds)			
-			
- Mindestbetrag je Depot, Maximalpreis je Depot	kostenlos	331,93	
- Mindestpreis je Depotposten		5,00	
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden			
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		75,00 mind.	5,00
- unterjährige Depotaufstellung		75,00 mind.	5,00
- Depotübertragung			nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren			50,00
		zzgl. fremde Kosten	
- Bearbeitung Antrag Vorabbe freiung Quellensteuer			25,00
- Zeichnungen, keine Zuteilung erfolgt			7,50
- Ausübung von Bezugsrechten			
Transaktionsengelt des bezogenen Wertpapiers		0,5% vom Kurswert,	mind. 5,00
- Sonstiges			
- Umlagegebühr			25,00
(sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an)		zzgl. fremde Kosten	
- Verpfändung / Abtretung von Wertpapieren			20,00
- Umschreibung / Umtausch von Streifbandverwahrung in Girosammelverwahrung		nach Aufwand	mind. 12 (inkl. fremder Kosten)
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		0,16% mind.	5,00 max. 20,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- | | |
|---|---|
| - Einlieferung / Auslieferung | 50,00 zzgl. Porto,
Versicherung und
Fremdkosten |
| - Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) | 25,00 zzgl. Porto,
Versicherung und
Fremdkosten |

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Modell Basis			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		0,875 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 20,00	bis 5000 Euro = 0,45 % bis 12.500 Euro = 0,40 % bis 25.000 Euro = 0,35 % bis 37.500 Euro = 0,30 % bis 50.000 Euro = 0,25 % > 50.000 Euro = 0,20 % mind. 12 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 20,00	0,25 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 12,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,875 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro, mind. 5 Euro	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		zum jeweils gültigen Ausgabe- / Rücknahmepreis	
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹²³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis + Oderprovision analog Aktienhandel (siehe oben)	
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹²⁵	0,875 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 20,00	
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁶	0,875 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 20,00	
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2,5 % vom Kurswert / Entgelt in Euro	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		Entgelt in Euro 0,00 5,00 5,00	

¹²³ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren in den neuen Modellen ab 01.11.2023 (nicht MwSt.-pflichtig)			
An- und Verkauf von Wertpapieren (Alle Kanäle)	red planet Depot¹	Aktiv Depot	Komfort Depot
Freiorders	3 Online Orders p.a. inklusive ²	3 Online Orders p.a. inklusive ²	
Mindestbetrag pro Transaktion	€ 5,00	€ 10,00	€ 10,00
Aktien, Zertifikate sowie Options- und Genussscheine über die Börse	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
Festverzinsliche Wertpapiere über die Börse	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
Investmentfonds und ETFs über die Börse	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert	Kostenfrei
ETFs über Kapitalanlagegesellschaft	0,50 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert	Kostenfrei
Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis Verkauf zum Rücknahmepreis		Kauf zum Rücknahmepreis Verkauf zum Rücknahmepreis
Ausführung von Fondssparplänen	Kostenlos zum jeweiligen Ausgabepreis		
Ausführung von ETF- und Aktiensparplänen	2,50 % vom Kurswert, Mindestwert € 50,00 je Sparplanausführung		Kostenfrei
Ausführung von VL-Sparplänen	€ 10,00 p.a. pro VL-Vertrag (inkl. MwSt.)		
Änderung oder Löschung von Order-Limits	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹²⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹²⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- Kontoführung pro Darlehenskonto 0,00 Euro
- Erstellung von Darlehensjahresauszügen 20,00 Euro
(die Bereitstellung über das elektr. Postfach ist kostenlos)
- Mahnung (nicht verzugsbegründend) Kostenpauschale 3,00 Euro
(Mahnkosten werden nur dann berechnet, wenn keine Verzugszinsen erhoben werden, dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Sparkasse keine bzw. nur niedrige Mahnkosten entstanden sind)

- Bereitstellungsprovision für die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (ab 5 TEURO)

Segment	Provisionsatz p.m.
Unternehmens- / Firmenkunden	0,10 %
Gewerbekunden	0,15 %
Geschäftskunden	0,15 %
Sonstige	0,04 %
Freiberufe	0,10 %

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision (private Bürgschaften) 3,0 % p.a. /Bürgschaftssumme
mind.10,00 Euro pro Quartal

- Prozessbürgschaften einmalig 2% aus Bürgschaftssumme

- Finanzierungsbestätigung 250 Euro

- Avalprovision (gewerbliche Bürgschaften)
pro Konto, Unteraval oder Einzelaval mind.10,00 Euro pro Quartal

- zzgl. Entgelt p.a. nach Betragsstaffelung
 - ≥ 10 TEUR, 2,00% p.a.
 - ≥ 5 < 10 TEUR, 2,50% p.a.
 - ≥ 1 < 5 TEUR, 2,75% p.a.
 - < 1 TEUR, 3,00% p.a.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Nettopreise in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefaxe (Inland, innerhalb Europa, außerhalb Europa)	4,10/8,00/18,00
- Fotokopien	1,00-2,50
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand	75,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

nach Arbeitsaufwand pro Stunde 75,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

nach Arbeitsaufwand pro Stunde 75,00

- bei Privatkunden, mindestens...	20,00
- bei Geschäftskunden, mindestens...	30,00
	zzgl. MwSt
	+ Fremdkosten

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung Porto